



Stadtwerke Hechingen

Stadtwerke Hechingen, Alte Rottenburger Straße 5, 72379 Hechingen

Rechnung

Bitte bei Schriftwechsel/Zahlungen unbedingt angeben

Kundennummer: 1XXXXXX/6XXXXXX

Belegnummer: 910000XXXXXX

Ansprechpartner: Servicecenter

Telefon: 07471 9365 / 53

Telefax: 07471 9365 / 49

E-Mail: service@stadtwerke-hechingen.de

Datum: 10.02.2025

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
72379 Hechingen

Turnusabrechnung zum 31.12.2024 Referenz: Musterstraße 1 Strom

Sehr geehrte Damen und Herren,
für Ihre von uns bezogenen Leistungen berechnen wir Ihnen für Verbrauchsstelle:

Musterstraße 1, 72379 Hechingen

Sparte	Nettobetrag (EUR)	MwSt. (EUR)	Bruttobetrag (EUR)
Strom	599,08	113,83	712,91
Summe	599,08	113,83	712,91
bereits bezahlte Abschläge	-605,07	-114,93	-720,00
Guthaben			-7,09

Der Betrag wird auf die IBAN DExxxxxxxxxxxxxxxxxxxx überwiesen.

Ihr neuer Abschlag für die Abrechnungsperiode vom 01.01.25 bis zum 31.12.25 setzt sich wie folgt zusammen und wird zu den genannten Fälligkeiten unter der Mandatsreferenz XXXXXXXXXXXXXXXX von der IBAN DExxxxxxxxxxxxxxxxxxxx abgebucht.

Sparte	Nettobetrag (EUR)	MwSt. (EUR)	Bruttobetrag (EUR)
Strom	92,44	17,56 (19,0%)	110,00
Abschlagsbetrag	92,44	17,56	110,00

Fälligkeit(en): 25.02.25 03.03.25 01.04.25 02.05.25 02.06.25 01.07.25
01.08.25 01.09.25 01.10.25 03.11.25 01.12.25

Bitte beachten Sie, dass der erste Abschlag zusammen mit der Jahresendabrechnung fällig wird.

Verbrauchsermittlung und Rechnungspositionen pro Vertrag (Musterstraße 1 Strom) bzw. pro Benutzungsverhältnis entnehmen Sie bitte der folgenden Aufstellung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Hechingen

Verbrauchsermittlung und Rechnungspositionen pro Vertrag

Verbrauchsstelle: Musterstraße 1, 72379 Hechingen

? Vertrag XXXXXX, Strom, ZollernStrom

Informationen bezüglich Vertragsdauer, nächstmöglicher Kündigungstermin bzw. Kündigungsfrist erhalten Sie auf Anfrage. ?

Marktlations-ID 10145060520 Messlokations-ID DE0XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX ?

Netzbetreibernummer 9907615000006 Netze Hechingen GmbH & Co. KG ?

Messstellenbetreiber 9906726000004 MSB Netze Hechingen GmbH & Co. KG

Gerät	ZW	Abi	von	bis	Stand alt	Stand neu	Differenz	Faktor	Verbrauch
123456	01HTW	2	22.02.24	20.10.24	14.093,400	15.340,000	1.246,600	1	1.246,600 kWh
123456	01HTW	2	21.10.24	04.12.24	15.340,000	15.999,000	659,000	1	659,000 kWh
123456	01HTW	2	05.12.24	31.12.24	15.999,000	16.430,600	431,600	1	431,600 kWh
					Verbrauch / Zeitraum		Preis in EUR		Betrag in EUR
?	Verbrauchspreis HT-Wirk		22.02.24	31.12.24	2.337,200 kWh	x	?	0,274684	= 641,99
?	Stromsteuer Regelsatz HT		22.02.24	31.12.24	2.337,200 kWh	x		0,020500	= 47,91
	Abgabe KWKG HT		22.02.24	31.12.24	2.337,200 kWh	x		0,002750	= 6,43
	Zulage StromNEV HT		22.02.24	31.12.24	2.337,200 kWh	x		0,006430	= 15,03
	Offshore-Netzzulage HT		22.02.24	31.12.24	2.337,200 kWh	x		0,006560	= 15,33
	Pauschale		22.02.24	31.12.24	314/366 Tage	x		84,030000	= 72,09

Zwischensumme

599,08

zuzüglich 19,0 % MwSt 113,83 ergibt

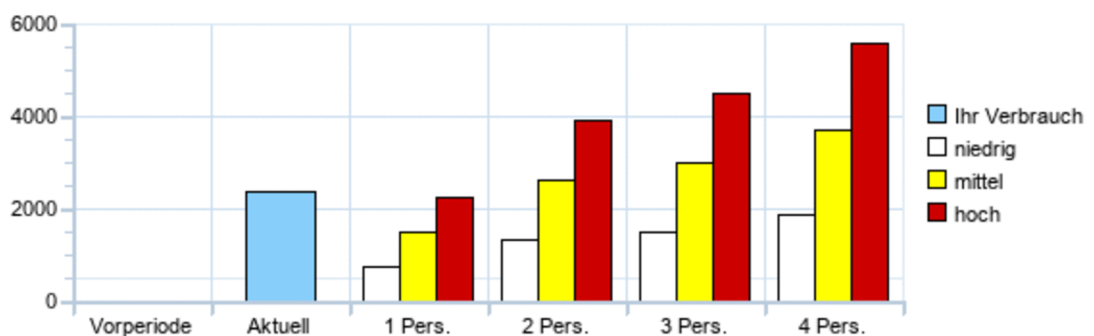
712,91

Die Netzentgeltabrechnung vom Netzbetreiber liegt noch nicht vor. Der Ausweis der einzelnen Netzentgeltbestandteile erfolgt dann gegebenenfalls in einer Folgerechnung.

Gesamtbetrag für Verbrauchsstelle

712,91 EUR

Strom (XXXXXXX) Verbrauchsgruppenvergleich gem. § 40 Abs. 2 EnWG



Ihr Verbrauch (kWh)	0	2.337				
niedrig			750	1.300	1.500	1.850
mittel			1.500	2.600	3.000	3.700
hoch			2.250	3.900	4.500	5.550

Die genannten Vergleichswerte dienen zur Orientierung des Stromverbrauchs von Haushaltskunden und basieren auf Erfahrungswerten. Dabei sind individuelle Gegebenheiten von Verbrauchern wie PV-Einspeisungen, Heizstromverbräuche, Alter der installierten Elektrogeräte etc. nicht berücksichtigt. Für Gewerbekunden oder spezielle Tarife (z. B. Wärmestrom, Wärmepumpe) ist der Vergleich nicht aussagefähig. Es liegen noch nicht genügend Werte für einen Vorverbrauchsvergleich vor.

Legende

Ablesearten (Abi):

Zählwerksarten (ZW):

Zählerarten:

1= Ablesung durch Versorger

LEI= Leistung

HZ= Hauptzähler

2= Kundenselbstablesung

NZ= Nebenzähler

3= Schätzung

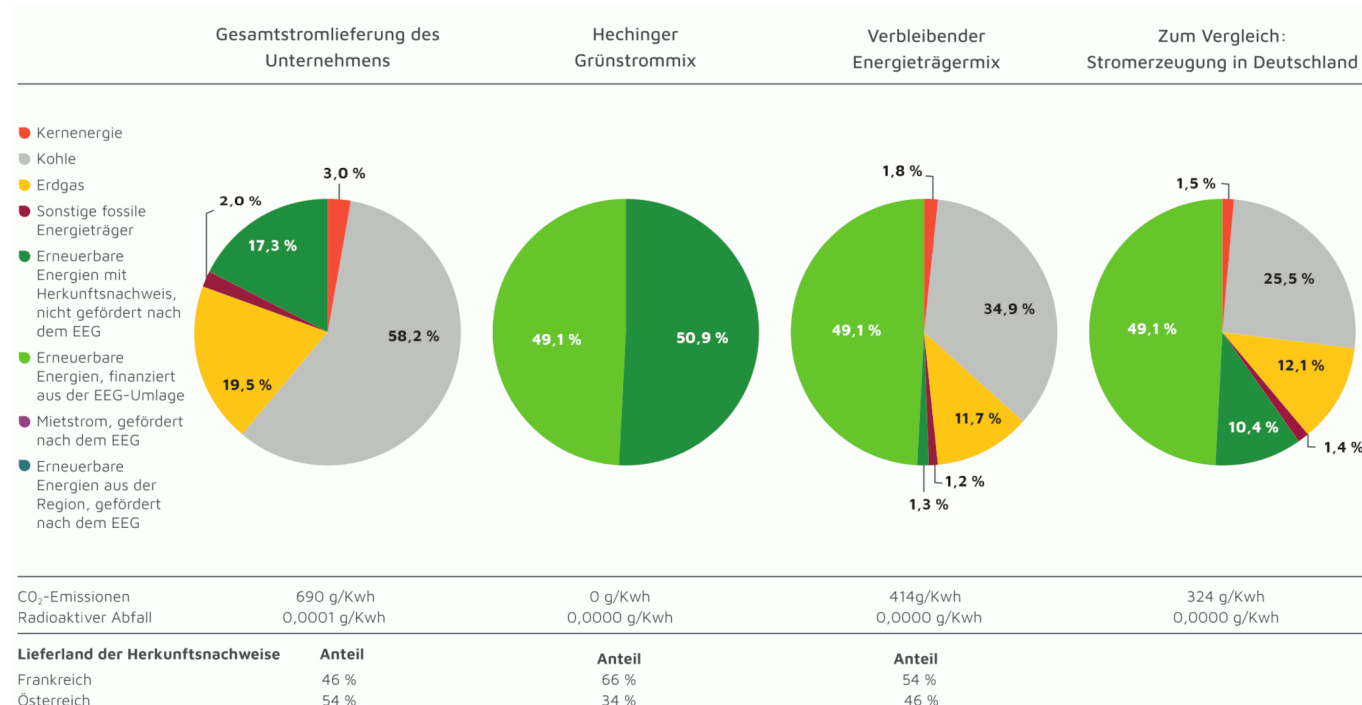
Wir möchten Sie darüber informieren, dass im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt wird, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst gibt es unter www.bfee-online.de.

Umfassende Informationen über das Thema Energieeffizienz erhalten Sie bei der Deutschen Energieagentur unter www.energieeffizienz-online.info.

Information über die Rechte von Haushaltskunden nach §111a und b EnWG sowie Hinweis auf den Verbraucherservice der BNetzA: Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Kundenservice per Post, telefonisch oder per E-Mail an die entsprechende Adresse (ersichtlich auf dem Deckblatt) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Kunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn
Telefon: 030 22480-500 oder 01805 101000 - Bundesweites Infotelefon (Festnetz 14 ct/min, Mobil maximal 42 ct/min)
Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle ENERGIE verpflichtet.
Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
Telefon: 030 2757240-0, Fax: 030 2757240-69
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de



Bedingungen des Versorgungsunternehmens

Rechtsverhältnisse:

Die Belieferung erfolgt soweit nichts anderes vereinbart ist, nach den Verordnungen über die "Allgemeinen Bedingungen für die Gasgrundversorgung und Wasserversorgung von Tarifkunden" (NDAV, GasGVV und der städtischen Wasser- und Abwassersatzung) und den diese ergänzenden Bestimmungen.

Bei öffentlich-rechtlichen Abgaben gilt die jeweilige Satzung der Stadt Hechingen.

Fälligkeit, Zahlungsbedingungen:

Der Rechnungsbetrag wird zum umseitig angegebenen Fälligkeitstermin fällig und muss post- und gebührenfrei bezahlt werden. Sollten Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, buchen wir den Betrag von dem uns mitgeteilten Bankkonto ab. Bei Zahlungsverzug werden Mahnkosten erhoben und unter Umständen die Versorgung gesperrt.

Rechtsbehelfsbelehrung zum Gebührenbescheid bei öffentlich-rechtlichen Abgaben (Wasser, Abwasser, sonstige Gebühren):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei den Stadtwerken Hechingen, Leiter des Eigenbetriebs Herr Markus Friesenbichler, Alte Rottenburger Str. 5, 72379 Hechingen einzulegen.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere wird die Erhebung der angeforderten Abgaben nicht aufgehalten.

Einwände gegen die Rechnung/Bescheide (Strom, Gas, Wasser, Abwasser):

Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsrechnungen bzw. Bescheide berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur,

1. soweit sich aus den Umständen ergibt, daß offensichtliche Fehler vorliegen und
2. wenn der Zahlungsaufschub oder die Zahlungsverweigerung innerhalb von zwei Jahren nach Zugang der fehlerhaften Rechnung oder Abschlagsberechnung geltend gemacht wird.

Gegen Ansprüche des Versorgungsunternehmens kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

Gas-/Stromrechnungen:

Gerichtsstand Hechingen

Allgemeine Tarife

sind öffentlich bekanntgemacht und können beim Versorgungsunternehmen eingesehen oder angefordert werden.

Datenschutz:

Die im Zusammenhang mit dem zwischen Ihnen und uns bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden von uns zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert.

Hinweise:

Wohnungswechsel:

Wenn ein Kunde umzieht, ist er berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Der Termin für die Ablesung des Verbrauchs nach Einstellung des Energie- und Wasserbezugs soll möglichst eine Woche vorher dem Versorgungsunternehmen mitgeteilt werden. Wird der Bezug ohne ordnungsgemäße Kündigung eingestellt, so bleibt der Kunde für die Bezahlung des Grundpreises und des Arbeitspreises für den von der Meßeinrichtung angezeigten Verbrauch haftbar.

Mitteilungspflicht des Kunden:

Der Kunde ist verpflichtet, dem Versorgungsunternehmen unverzüglich alle zur Bildung des Bereitstellungspreises erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Änderung des Bereitstellungspreises zur Folge hat, unaufgefordert mitzuteilen. Wird später festgestellt, daß sich die Verhältnisse, die für die Bildung des Bereitstellungspreises maßgebend waren, geändert haben, ohne daß dies dem Versorgungsunternehmen mitgeteilt wurde, so kann der Unterschiedsbetrag zwischen den beiden Bereitstellungspreisen vom Zeitpunkt der Änderung an nachberechnet werden.

Information:

Fragen zur sparsamen, rationellen und umweltschonenden Energie- und Wasserverwendung beantwortet Ihnen unsere Energieberatung. Telefon 07471/9365-0. E-Mail-Adresse: Info@stadtwerke-hechingen.de